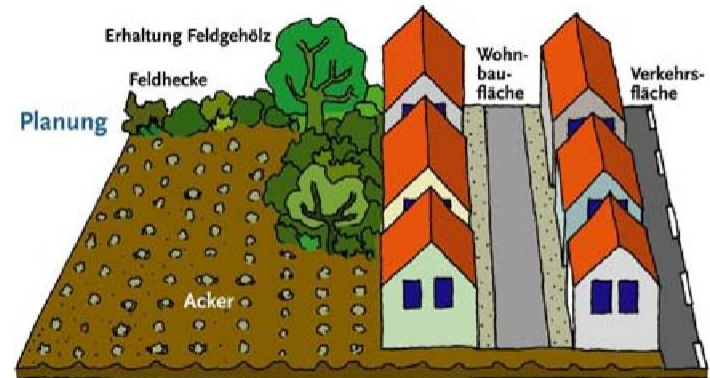
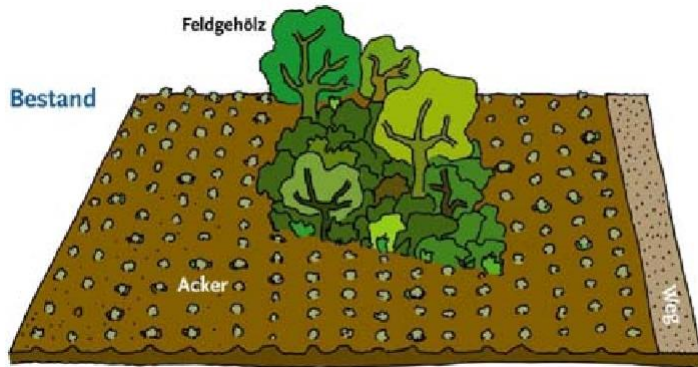




- Ziele
Flächen- und Maßnahmen-
pool Wartburgregion (FuMP)
- Eingriffsregelung - Vorteile
bei Nutzung FuMP
- Poolflächen, Maßnahmen
(Beispiele)
- Erfahrungen, Ausblick,
weitere Entwicklung

Eingriffsregelung



Eingriffe 2 und 3 können nicht vor
 Ort ausgeglichen werden –
 Zusätzlicher Ausgleich extern
 z.B. über einen Flächenpool



Eingriffsregelung bei Nutzung FuMP

Vorgehensweise ohne FuMP

Eingriffsverursacher

- **Suche A/E - Maßnahmen**
 - Gemeinde
 - UNB
- Abstimmung mit UNB
- LBP – Bilanzierung, Angabe von A/E Maßnahmen
- Festlegung im Bescheid (z.B. Baugenehmigung)
- **Umsetzung der Maßnahmen**
- **dauerhafte Pflege**

Vorgehensweise mit FuMP

Eingriffsverursacher (freiwillig)

- Maßnahmekatalog (Vorschlag UNB)
- LBP – Bilanzierung, Maßnahmetyp, Suchraum, Ablösebetrag
- Festlegung im Bescheid (z.B. Baugenehmigung)
- Vertrag mit VLF, Zahlung Ablösebetrag

[Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung \(VLF\)](#)

- **Abstimmung mit UNB**
- **Umsetzung der Maßnahmen**
- **dauerhafte Pflege**



Ziele eines regionalen Flächen- und Maßnahmepools

- Bündelung regional abgestimmter Maßnahmen
- **Reduzierung des landwirtschaftlichen Flächenverbrauches**, Rückgewinnung landwirtschaftlicher Nutzfläche im Rahmen der Landschaftspflege (Beweidung)
- Lenkung der Mittel in wertvolle Bereiche
 - Umsetzung von naturschutzfachlichen und touristischen Zielen
 - Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie „Vernetzte Vielfalt- die Zukunft der Wartburgregion“ der RAG
- **verringertes Aufwand und keine zusätzlichen Kosten** für Gemeinden
- Beschleunigung und Vereinfachung von Kompensationsverfahren
- auch Finanzierung größerer Maßnahmen, z.B. an Gewässern, möglich
- **Sicherstellung von dauerhafter Unterhaltung und Pflege**
- **Minimierung von Konflikten** bei Kompensationsflächen und -maßnahmen



Grundsätze Flächen- und Maßnahmenpool Wartburgregion

- vorerst in einem Teil des Wartburgkreises - **Erweiterungsmöglichkeit**
- keine weitere **finanzielle Belastung der Gemeinden und Agrarbetriebe**
- Grundprinzip ist die **Freiwilligkeit von Gemeinden und Eingriffsverursachern**
- Unterstützung durch RAG Wartburgregion mit Büro IPU- Erfurt
- eigene Entwicklung von Suchräumen und Maßnahmen durch Gemeinden, Agrarbetriebe und ehrenamtliche Naturschützer
- Entscheidungsgremium: Arbeitskreis
 - Gemeinden (**Bad Liebenstein, Barchfeld-Immelborn, Bad Salzungen, Leimbach, Hörselberg-Hainich, Gerstungen, Dermbach, Amt Creuzburg**)
 - Weitere Institutionen (Landwirtschaftsbehörden, Bauernverband, Forstämter, ONB u.a.)
- Poolverwaltung
 - Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) (Umsetzung der Maßnahmen)
- Flächenpool umfasst:
 - **Flächen- und Maßnahmenkonzept**
 - **Standartkostenkatalog (Ergänzung durch Maßnahmenblätter)**
 - **Rahmenvereinbarung**

Ergebnispräsentation und Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung Flächen- und Maßnahmen- pool Wartburgregion am 11.09.2013

Damit war der Flächen- und
Maßnahmenpool handlungsfähig

– Beginn der Umsetzung

Vom einzelnen Baum zur artenreichen Naturwiese

Jeden Tag geht landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Der geforderte Ausgleich erfolgt oft nicht nachhaltig. Das soll sich im südlichen Wartburgkreis ändern.

Bad Salzungen – Die Rahmenvereinbarung für den Flächen- und Maßnahmenpool wurde am Mittwoch von den Beteiligten (siehe Infokasten) im Landratsamt in Bad Salzungen unterzeichnet.

Der Hintergrund: Jeden Tag geht landwirtschaftliche Nutzfläche verloren, in ganz Deutschland sind es jeden Tag 87 Hektar, im Freistaat Thüringen täglich 2,5 Hektar. In der Wartburgregion verlor die Landwirtschaft seit 1990 rund 3000 Hektar an Fläche. Die Akteure des Flächenpools sind sich einig, dass weiter gebaut werden muss, aber der Verlust an landwirtschaftlicher Fläche soll durch geeintes Handeln minimiert werden.

Jeder Bauherr, ob groß oder klein, kennt es. Greift er mit seinem Projekt in die Natur ein, wird Fläche versiegelt oder das Landschaftsbild beeinträchtigt.

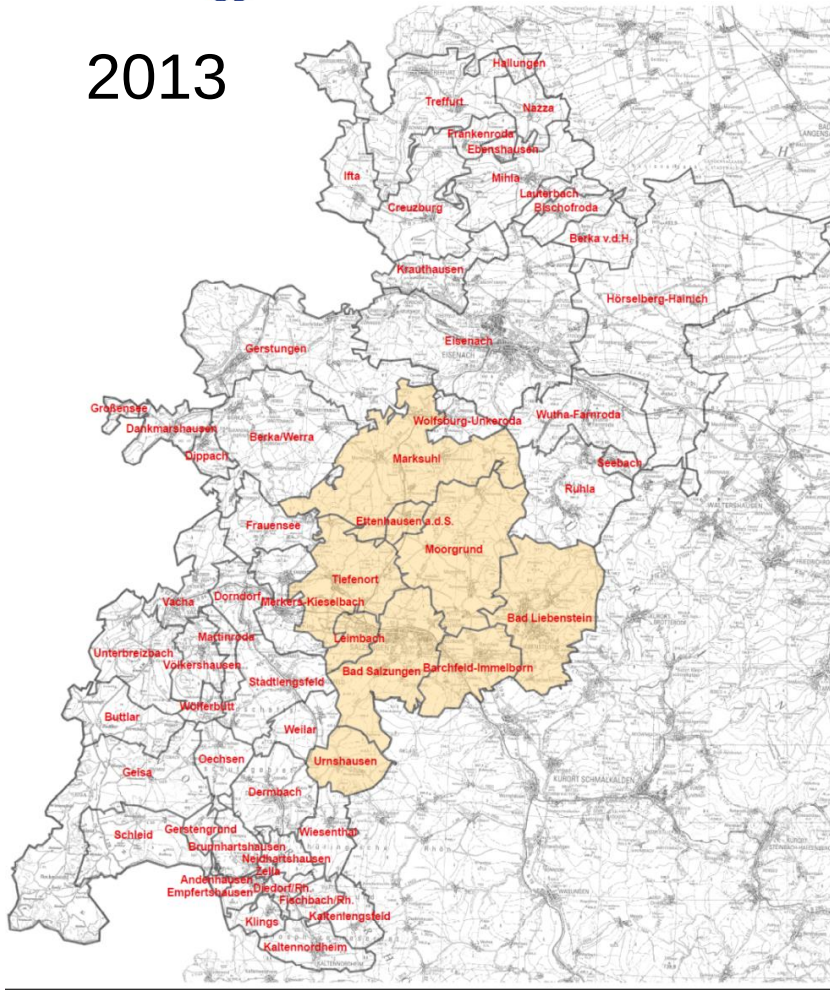


Vertrag für den Flächen- und Maßnahmenpool unterzeichnet: vorn sitzend von links Rainer Franke (Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen), Reinhard Krebs (Landrat), Dr. Ulrich Feder (Untere Naturschutzbehörde), hinten Heinz-Dieter Mitschke (Kreisbauernverband), Iris Lampe (Forstamt Marksuhl), Martin Trostmann (Bürgermeister Marksuhl), Thomas Rudloff (Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen), Knut Rommel (Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen), Udo Schilling (Bürgermeister Moorgrund, RAG Leader Wartburgregion), Ralph Groß (BM Barchfeld-Immelborn), Jörn Uth (Forstamt Bad Salzungen), Bernd Rether (Naturschutzzentrum „Alte Warth“), Renate Lämmerhirt (BM Ettenhausen/S.), Anne Buhlau (Landwirtschaftsamt Bad Salzungen), Jens Scharfenberg (Leimbach).

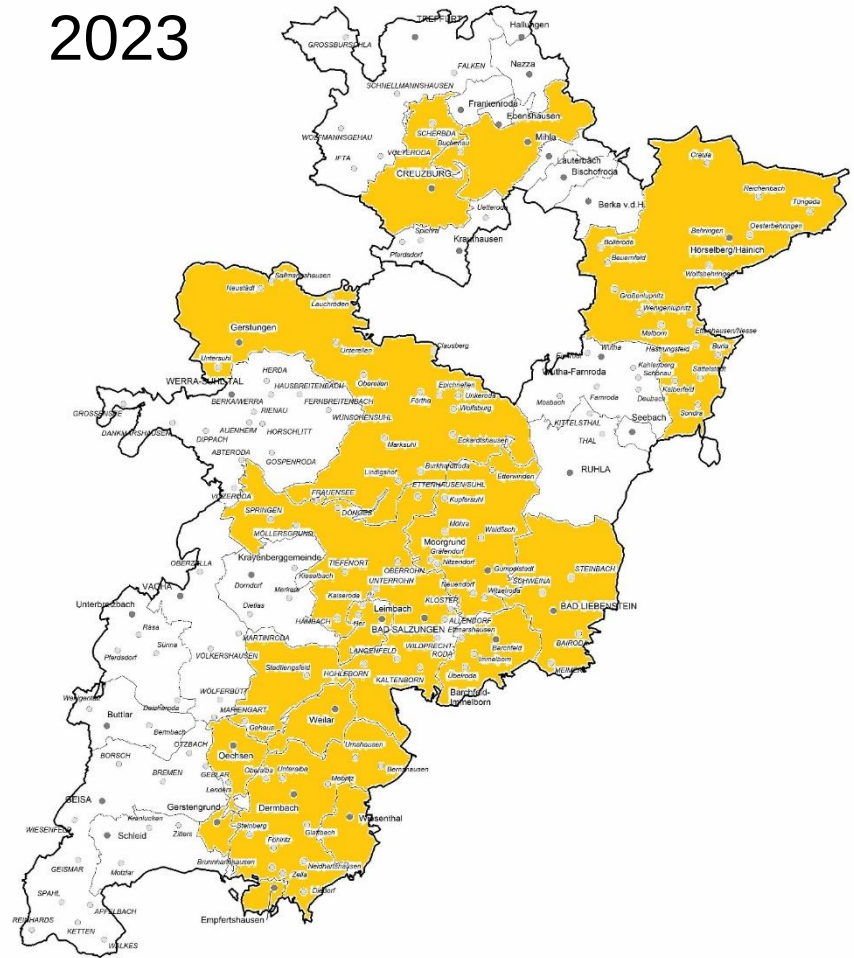
Foto: Matz



2013



2023





Suchräume 2013

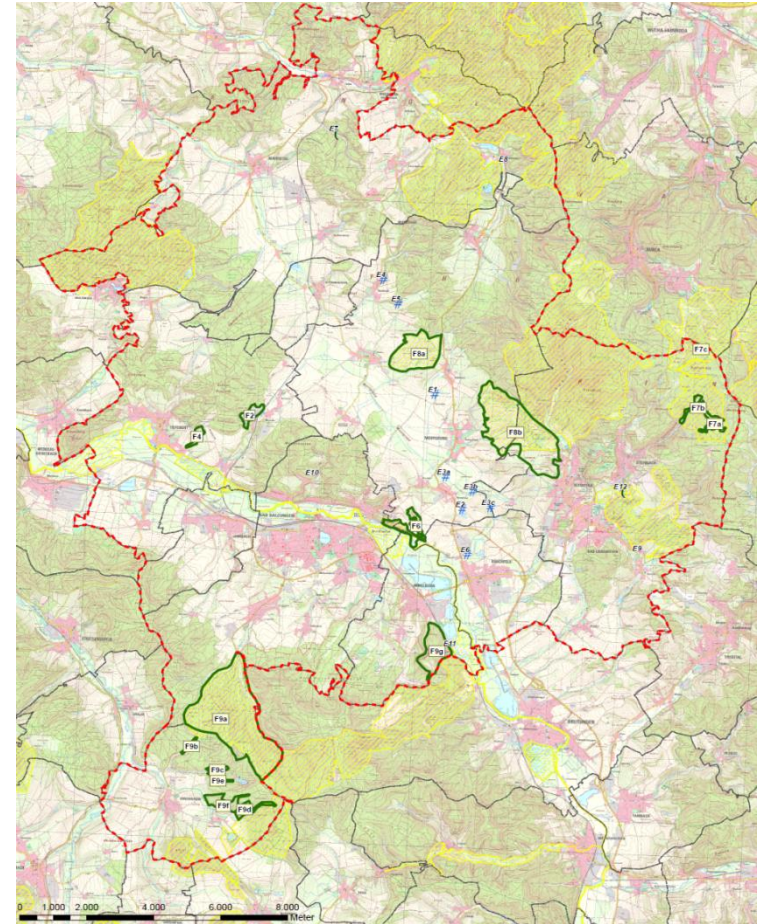
- F2. ehemaliger Steinbruch Oberrohn
- F4. Märzgraben bei Tiefenort
- F6. Witzelröder Schweiz
- F7. Bergwiesenstandorte im Thüringer Wald
- F7a. Böses Erlig
- F7b. Oberer Schleifkothengrund
- F7c. Schmerbachswiese
- F8. Zechsteinband zwischen Bad Liebenstein und Möhra
- F9. Pleß, Bundesforst

Einzelmaßnahmen 2013

- E1 – E6 Gewässermaßnahmen
- E8 - E 11 Amphibienschutz
- E7, E12 Entbuschung

2020/2022 Erweiterung

- Emberg Entbuschung (Dernbach)
- Gewässerentwicklung Biberbach (Hörselberg-Hainich)
- Renaturierung Altarm Werra (Gerstungen)
- Streuobstwiesenpflege Mihla (Amt Creuzburg)



Suchräume

F2 – F9 Instandsetzungsmaßnahmen



F4 Märzgraben bei Tiefenort

- Erstpflege
- Entwicklung Magerrasen
- Dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung
z.B. Schafbeweidung

Einzelmaßnahmen

E1 – E6 Gewässermaßnahmen



E4 Suhl bei Kupfersuhl

- Wehrrückbau
- Gewässerentwicklung / Renaturierung
- Herstellen der Durchgängigkeit
- Neugestaltung Feuerlöschteich

E8 - E11 Amphibienschutz



E 8 (B 19 bei Wilhelmsthal)



E 10 (L 2895 Grundhof)



Rahmenvereinbarung zur Umsetzung eines Flächen- und Maßnahmenpools in der Wartburgregion

§ 1 Grundsätze

- Bevorratung von Maßnahmen
- Freiwilligkeit aber bevorzugte Lenkung in Pool

§ 2 Beteiligte und deren Aufgaben

- VLF ist Verwalter
- zur Umsetzung schließt der VLF Vertrag mit Eingriffsverursacher
- sonstige Beteiligte: Kommunen, RAG, Naturschützer, Landwirtschaft usw.

§ 3 Umsetzung und Unterhaltung von Maßnahmen

- Prüfung der Flächenverfügbarkeit
- Umsetzung innerhalb eines Jahres, vorzugsweise durch ortsansässige Betriebe

§ 4 Arbeitskreissitzung und Rechenschaftslegung

§ 5 Laufzeit

§ 6 Änderung der Rahmenvereinbarung

Standardkostenkatalog und Maßnahmenkonzept sind Teil der Vereinbarung



Standartkostenkatalog

- Verschiedene Maßnahmentypen
 - Gewässermaßnahmen im Sinne der WRRL
 - Kleingewässer – Anlage, Bepflanzung u.ä.
 - Landschaftspflege (Sanierung und Bewirtschaftung)
 - Waldumbau
- Kostenanteile
 - Flächenerwerb
 - Maßnahmenumsetzung und **dauerhafte Pflege**
 - Sonstige Kosten (z.B. Verwaltung)

OL1 Erstinsandsetzung von Offenland- und Sonderbiotopen (artenreiches Grünland, Feucht-/ Trocken-/ Gesteinsbiotope): Zur Offenhaltung von Lebensräumen trockener oder nasser Standorte wird die vorhandene Gehölzsukzession entfernt. Der Gehölzaufwuchs besteht überwiegend aus Bäumen und Sträuchern mit einem Stammdurchmesser < 10 cm.		
Kostenart	Erläuterung, Grundlagen	Orientierungspreis
(1) Flächenerwerb:		
Ankauf	einschließlich Nebenkosten (Grund-erwerbssteuer, Notar- und Gerichts-kosten), Mittelwert	0,95 €/qm
(2) Maßnahmeumsetzung:		
Herstellung	• einmalige Entnahme des Gehölz-aufwuchses (Erstpflege)	2,75 €/qm
3 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	entfällt	0,00 €/qm
dauerhafte Pflege	entfällt	0,00 €/qm
Ausführungs-/Fachplanung	Planungskosten, 10 %	0,28 €/qm
Zwischensummen	(1) Flächenerwerb: (2) Maßnahmeumsetzung:	0,95 €/qm 3,03 €/qm
(3) Sonstige Kosten:		
Verwaltungskosten:	• Beratung, Information • Fortschreibung	0,18 €/qm
Sonderausgaben:	• Sonstiges, Unvorhergesehenes	0,12 €/qm
Zwischensumme	(3) Verwaltungskosten:	0,30 €/qm
Gesamtsumme	(1)+(2)+(3):	4,28 €/qm



Maßnahmeblatt

z.B. Streuobstwiese bei
Creuzburg

Ausgleichsmaßnahmen

- Maßnahmen festlegen nach Eingriffstyp und räumlicher Zuordnung
- Kostenermittlung pro Maßnahme und Fläche
- Kostenanteile wie im Standardkostenkatalog
- Verschiedene Eingriffe hineinlenken (Bündelung)

Poolfläche: Streuobstwiese im NSG „Wilhelmsglücksbrunn“ in Creuzburg		
Allgemein		
Lage:		Die Streuobstwiese befindet sich am nördlichen Rand des NSG „Wilhelmsglücksbrunn“ rechtsseitig der Werra sowie im SPA-Gebiet Nr. 18 „Werraue zwischen Breitungen und Creuzburg“. Die langgestreckte Auenwiese mit alten Obstbäumen ist aktuell stark ruderalisiert und teilweise verbuscht. Der ursprüngliche Bestand der Glatthaferwiesen im Unterwuchs ist nur noch relikthaft vorhanden. Die Obstgehölze sind teils abgängig und aufgrund mangelhafter Pflege bruchgefährdet. Creuzburg gehört zum Amt Creuzburg in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Die Streuobstwiesen in der Werraue sind ein wichtiges Refugium für seltene Arten und bilden jenseits der ausgedehnten Flächen mit dem Schwerpunkt Wiesenbrüterschutz um das Stiftsgut Wilhelmsglücksbrunn linksseitig der Werra eine andere Facette. Damit kann die Biodiversität des Schutzgebietes verstärkt werden. Die Flächen sind bedeutsam für das Landschaftsbild von Creuzburg. Gesamtgröße: 5,09 ha
Maßnahmenfläche 02		Gemarkung Amt Creuzburg Flur 27: Flurstücke: 5216 Flächengröße: 50.870 m ²
Naturräumliche Gegebenheiten		
Naturraum		Werrabergland-Hörselberge
Schutzkategorien		
Schutzgebiete Natur- und Landschaft		NSG „Wilhelmsglücksbrunn“; SPA-Gebiet Nr. 18 „Werraue zwischen Breitungen und Creuzburg“; direkt angrenzend FFH-Gebiet 111 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“; Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal
CODE Biotoptypen Thüringen		6510 (Streuobstbestand auf Grünland)

Bestandssituation	
Aktuelle Biotop- und Nutzungstypen	In Teilen verbuschte Streuobstwiese mit zusammenbrechendem Bestand sowie im Unterwuchs verbuschter Glatthaferwiese, Mähweide Bedeutungsstufe 30
Zielsetzung	
Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung des günstigen Zustands einer Streuobstwiese und einer Flachlandmähwiese (LRT 6510) Bedeutungsstufe: 45	
Umsetzung	
Erstinsandsetzungsmaßnahmen	Neupflanzung von Obstbäumen (alte Sorten), Pflege der noch vorhandenen alten Obstbäume (Erhaltungsschnitt), vollständige Entnahme der aufkommenden Verbuschung und Nachmahd
Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und folgende dauerhafte Pflege der neu gepflanzten Obstbäume, regelmäßiger Schnitt des Altbestandes an Obstbäumen (Entlastungs- und Erhaltungsschnitt), Entfernung der Verbuschung, ein- bis zweischürige Mahd oder Mähweidennutzung des Unterwuchses

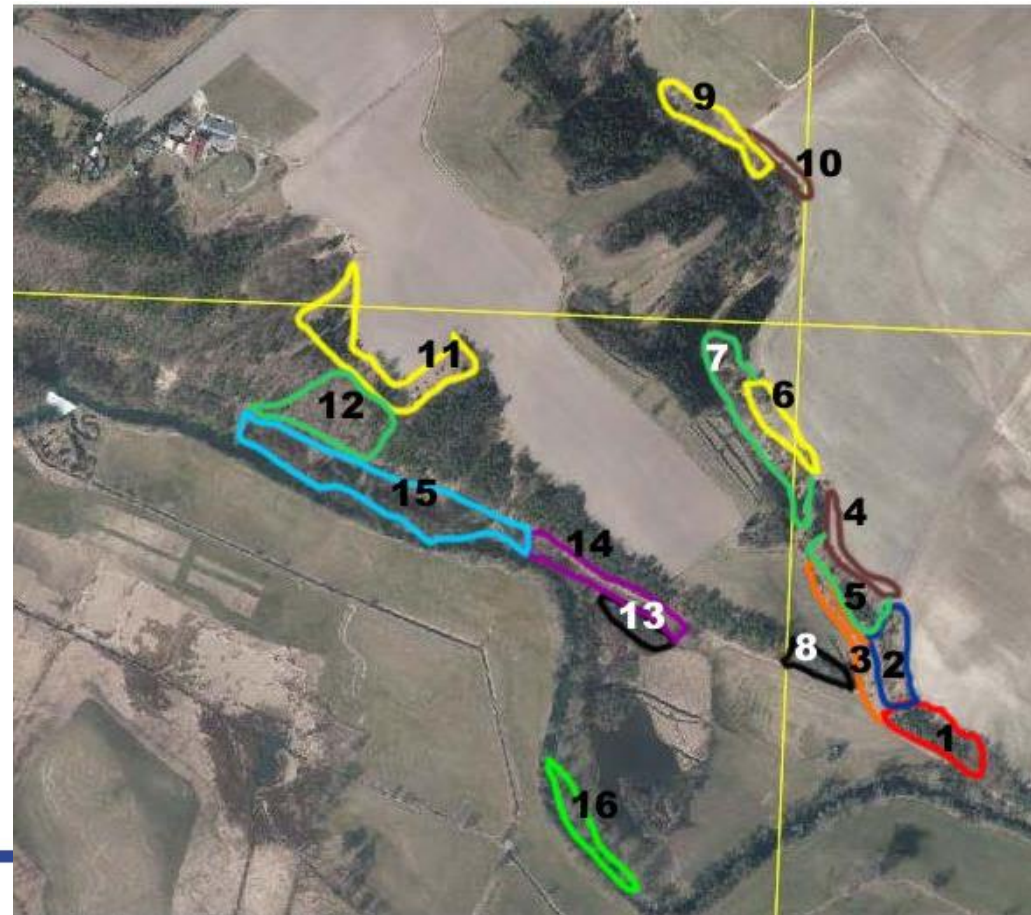


umgesetzte Maßnahmen

- **F 6 Witzelrodaer Schweiz (Bündelung mehrerer Eingriffe)**
 - Entbuschung/Mahd/Abtransport
 - mehrere Eingriffe über BImSch- und Baugenehmigungen
- **E 6 Wehrrückbau Fischa bei Barchfeld**
 - Gewässerrenaturierung/Wehrrückbau/Sohlgleite
 - Anbindung Feuerlöschteich (Leistung Gemeinde)
- **Emberg**
 - Entbuschung in der Pflegezone BR Rhön
 - Absprachen mit ONB
- **Gesamtvolumen 450.000 €**
- **umgesetzt 100.000 €**
- **verfügbares Kapital 350.000 €**
- **verfügbares Kapital ist im Wesentlichen über Projekte gebunden**
- **weitere Projekte angekündigt**

F6 Witzelröder Schweiz (FFH 111, FND)

- vielfältiges Biotopmosaik (vielfältige Sukzession)
 - Sandmagerrasensanierung
 - Entwicklung von Heidefläche
 - Waldumbau zu Trockenwald
 - Entwicklung und Gestaltung von Feuchtbereichen
- Naherholungsgebiet am Werra-Radwanderweg
- Naturschutzgebiet Erlensee und Maiwiesen angrenzend





Wehrrückbau an der Fischa nach WRRL



- Vorschlag Gemeinde im Rahmen der Erstellung Flächenpool
- verschiedene Eingriffe sind eingeflossen - insbesondere Windkraft
- Unterstützung durch Gemeinde – Anlegen Feuerlöschteich





Neuen Feuerlöschteich und renaturierten Bach übergeben

Barchfeld – Wenn es im Barchfelder Gewerbegebiet „Am Eisberg“ brennt, kann die Feuerwehr nun aus einem neu angelegten Teich Löschwasser entnehmen. Die Gemeinde Barchfeld-Immelborn hatte sich für den Neubau entschieden, weil das Wehr an der Fische, das bislang als Wasserentnahmestelle diente, abgebaut wurde. Ziel war die Renaturierung des Gewässers in diesem Bereich, um die Durchlässigkeit für Fische und Kleinstlebewesen zu verbessern.

Die Arbeiten, die neben dem Abbau des Wehres unter anderem auch das Einbringen von Steinen in den Bachlauf beinhalteten, wurden vom Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung mit Sitz in Meiningen koordiniert. Finanziert wurde das Projekt aus dem Flächen- und Maßnahmenpool des Wartburgkreises, ein extra für derartige Ausgleichsmaßnahmen gegründeter Zusammenschluss von Gemeinden aus dem Wartburgkreis.



Vertreter der beteiligten Firmen, der Unteren Naturschutzbehörde des Wartburgkreises, Gemeinderäte und Bürgermeister Ralph Groß (3. von links) sind zufrieden mit dem neuen Löschteich. Fotos (2): Heiko Matz



Der Bach Fische wurde in diesem Bereich renaturiert.

Den Feuerlöschteich, der rund 300 Kubikmeter Wasser fasst, hat die Gemeinde aus eigener Tasche bezahlt – rund 110.000 Euro.

Der Teich hat eine Wassertiefe von zirka 75 Zentimetern und verfügt über einen Zulauf aus dem Bach, der ebenso wie der Ablauf reguliert werden kann. Die Feuerwehrleute können über eine einen Meter breite Betontreppe zu dem Teich gelangen. Für beide Bauabschnitte hatte die Firma Reimund Hopf aus Bad Salzungen den Zuschlag erhalten. Die Arbeiten, die allesamt mit der Naturschutzbehörde des Landkreises abgestimmt waren, hat das Erfurter Ingenieurbüro Prowa geplant.

„Mit der neuen Entnahmestelle leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Infrastruktur unseres Industriestandorts“, sagte Bürgermeister Ralph Groß (CDU). Von der Landesregierung forderte er, solche Investitionen genauso zu fördern wie die Erschließung von neuen Gewerbegebieten.

Ent- buschung Emberg





Aktuelle Maßnahmen des Flächen- und Maßnahmepools

Gemeinde	Maßnahme
Bad Salzungen/Barchfeld	Witzelröder Schweiz
Hörselberg-Hainich	K 515 bei Craula
Dernbach	Emberg (BR Rhön)
Barchfeld	Renat. Fischbach bei Barchfeld
Gerstungen	Entschlammung Altarm Werra im NSG "Alte Werra" bei Gerstungen
Amt Creuzburg	Streuobstwiesenpflege



Fazit und Ausblick:

- Ziel, **konfliktfreie A/E Maßnahmen** kann mit vorgeschlagenen Flächen und Maßnahmen erreicht werden
- **kein Flächenverbrauch für die Landwirtschaft!!!**
- leistungsfähige Partner weiterhin unbedingt erforderlich (VLF, Gemeinden, Landwirtschaftsbetriebe)
- **Mitspracherecht der Gemeinden wird gestärkt, Grundstückserwerb!!!**
- Effektive Umsetzung und Kontrolle von A/E – Maßnahmen (**keine Nacharbeiten**)
- Eingriffe außerhalb des Flächenpools können hineingelenkt werden
- Bereitschaft vorhanden, Eingriffe in anderen Kommunen auszugleichen
- **Erweiterung um zusätzliche Gemeinden und weitere Suchräume möglich und angestrebt!!! – insbesondere gemeindliche Flächen**



Erweiterung Flächenpool / Beitritt neuer Mitglieder

- RAG übernimmt die Koordination und Weiterentwicklung
- weitere Aufarbeitung der Maßnahmeblätter (Leader-Projekt)
- Suchräume / Einzelmaßnahmen entwickeln (z.B. Gewässerrenaturierung)
- Poolmanager ist stärker einzubeziehen, Verantwortung stärken
- Beschluss Arbeitskreis neue Mitglieder

Eingriffe in der Zukunft

- Ausbau / Umverlegung B84, B19, B62, B285
- Erweiterung IG Kindel u.a. Industrie- und Gewerbegebiete
- Gewerbeansiedlungen
- **Ausbau Windkraft, Verarbeitung Wasserstoff, Kabelverlegung**
- Straßenbau (Bund, Land, Kreis, Gemeinden)



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit